# 6. Teil: Zur Stellung der Polizei im Strafverfahren

1. Abschnitt: Die Polizeibehörden						
Behörden	Rechtsnormen	Aufgaben				
Landespolizeibehörden	- Art. 30, 70 ff. GG - Polizeigesetze der Länder	gemäß den Polizeigesetzen der Länder				
Bundeskriminalamt	BKA-Gesetz	Bekämpfung länderübergreifender und internationaler Kriminalität nationales Zentralbüro der Internationalen Kriminalpolizeilichen Organisation (Interpol) zentrale Informationssammlung und -auswertung Führung eines Informationssystems deutscher Sicherheitsbehörden hinsichtlich des internationalen Terrorismus Erstellung kriminaltechnischer Untersuchungen und Forschungen auf Verlangen Koordination der Länderpolizei ausnahmsweise: polizeiliche Strafverfolgungsaufgaben				
Bundesamt für Verfassungsschutz	Gesetz über die Zusammenarbeit des Bundes und der Länder in den Angelegenheiten des Verfassungsschutzes	Bekämpfung verfassungsfeind- licher Bestrebungen nur Informationssammlung und -auswertung (keine polizeilichen Eingriffsbefugnisse)				
Bundesgrenzschutz	Bundespolizeigesetz					

## 2. Abschnitt: Präventive – repressive – proaktive Tätigkeit

Polizei-Tätigkeiten				
	präventive	repressive		
Bedeutung der Abgrenzung	Schutz der Freiheit der Bürger: keine Umgehung der Schutzgarantien der StPO durch ein "Ausweichen" auf die präventivpolizeilichen Befugnisse			
Tätigkeiten und Rechtsgrund- lagen	Verhinderung  zukünftiger  Straftaten gem. den Polizei- und Ordnungsgesetzen der Länder	Aufklärung begangener Straftaten gem. der StPO		
Entscheidungs- kompetenz	Weisungsrecht des jeweiligen Polizeivorgesetzten	Weisungsrecht der Staatsan- waltschaft		
Rechtsschutz	nach den Regeln des Verwaltungsrechts	nach den Regeln der StPO und nach § 23 I EGGVG		
Grenzfälle	Maßgeblichkeit des Schwerpunkts der Tätigkeit			
Lockerungen der Unterscheidung	<ul> <li>A. Datenübermittlung (sehr problematisch)</li> <li>1. Einsatz von Daten aus präventiver Tätigkeit für repressive Tätigkeit</li> <li>2. Einsatz (und Speicherung) von Daten aus repressiver Tätigkeit für präventive Tätigkeit (str.) - § 481 StPO</li> </ul>			
	<ul> <li>B. Pro-Aktives Handeln der Polizei (Vorfeldermittlungen) <ul> <li>Konsequenzen:</li> </ul> </li> <li>1. Aufhebung der Trennung von präventiver und repressiver Tätigkeit <ul> <li>→ willkürliche Auswählbarkeit der Rechtsgrundlagen der Tätigkeit</li> </ul> </li> <li>2. Wegfall der Gefahr und des Verdachts als Eingriffsschwellen <ul> <li>→ jeder Bürger wird zum tauglichen Eingriffsobjekt</li> </ul> </li> </ul>			

### 3. Abschnitt: Zum Verhältnis zwischen Polizei und Staatsanwaltschaft

Machtbegrenzung der Staatsanwaltschaft				
Justizministerium	Innenministerium			
Staatsanwaltschaft Weisur	ngsbefugnis Polizei			

Weisungsbefugnis der Staatsanwaltschaft gegenüber allen Polizeibeamten (§ 161 StPO)					
Tätigkeitsbereich	nur bei repressiver Tätigkeit				
Personen	Ermittlungsbeamte der Staatsanwaltschaft  (früher "Hilfsbeamte")	übrige Polizeibeamte			
Verhältnis	unmittelbare Über- / Unterordnung	keine unmittelbare Über- / Unterordnung			
Art der Weisungs- befugnis	Anordnung Ers (Ermittlungsaufträge gem. § 161 I 3. Fall StPO)				
Wirkung	Folgeleistungspflicht gem. § 152 GVG	Entsprechenspflicht gem. § 161 I 2 StPO			

Eigeninitiative Tätigkeit der Polizei im repressiven Bereich				
Grundsatz	Die Polizei hat von sich aus Straftaten zu erforschen und alle keinen Aufschub duldenden Anordnungen zu treffen (§ 163 I 1 StPO).			
Spezielle	Rasterfahndung		§§ 98 a – 98 c StPO	
Aufgabenzuwei-	Observation		§ 100 h StPO	
sungen	Längerfristige E	Beobachtung	§ 163 f StPO	
	Lauschangriff		§§ 100 c, d, f StPO	
	Einsatz verdeckter Ermittler		§§ 110 a ff. StPO	
	Schleppnetzfahndung		§ 163 d StPO	
Ermittlungs-	§§ 161 I, 163 I S	StPO	1	
generalklausel	eingeführt durch das StVÄG 1999 Prinzip der Einzeleingriffsermächtigung zugunsten			
	der Staatsanwaltschaft und ihrer Ermittlungspersonen			
	Einführungsgründe: ständig neue Kriminalitätsformen			
	immer neue Aufklärungstechniken			
	kein Ersatz für Ermächtigungen hinsichtlich intensiver			
	<b>grundrechtsrelevanter Eingriffe</b> (Orientierung an den speziell normierten Einzeleingriffsermächtigungen)			
Ermittlungen	gesetzliche	- unverzügliche Weite	erleitung an die StA	
nach dem ersten Zugriff	Regelung:			
	Realität: zumeist Fortführung der Ermittlungen die Polizei, bis zur Anklagereife			

4. Abschnitt: Zwangsrechte der Polizei Befugnisse aller vorläufige Festnahme §§ 127 I 1, II StPO § 163 b I 2 StPO Polizeibeamten erkennungsdienstliche StPO § 81 b § 163 b I 3 StPO Maßnahmen Identitätsfeststellung § 163 b **StPO** Herstellung von Bild-§ 100 h **StPO** aufnahmen Einsatz sonstiger technischer Mittel Vernehmung von § 163 a I, IV, V StPO Beschuldigten, Zeugen, Sachverständigen körperliche § 81 a II StPO **Befugnisse** Untersuchungen nur der **Ermittlungspersonen** beim Beschuldigten körperliche § 81 c V StPO

Untersuchungen

Durchsuchungen

Beschlagnahmen

von Kontrollstellen

§ 105 I 1 StPO

**StPO** 

StPO

**StPO** 

§ 98 I

§ 111 II

§ 131 I

von Zeugen

Einrichtung

Ausschreibung

zur Fahndung